

(19)



(11)

EP 4 183 712 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.09.2023 Patentblatt 2023/37

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 85/68^(2006.01) B65D 5/18^(2006.01)
B65D 5/50^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
24.05.2023 Patentblatt 2023/21

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 5/18; B65D 5/5035; B65D 85/68;
B65D 2585/6862

(21) Anmeldenummer: **22214114.5**

(22) Anmeldetag: **30.08.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Canyon Bicycles GmbH**
56073 Koblenz (DE)

(72) Erfinder: **Neuhofer, Stefan**
56073 Koblenz (DE)

(74) Vertreter: **dompatent von Kreisler Selting Werner-Partnerschaft von Patent- und Rechtsanwälten mbB**
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(30) Priorität: **11.09.2020 DE 202020105241 U**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
21193810.5 / 3 967 625

(54) **FAHRRADAUFNAHMEBEHÄLTER**

(57) Ein Fahrradtransportbehälter weist ein Wandelement (18) auf, das zweigeteilt ist. Das Wandelement (18) weist ein Oberteil (24) und ein Unterteil (22) auf. Das Oberteil (24) kann entlang einer Knickkante (26) geöffnet

werden. Mit dem Oberteil (24) sind zwei Seitenlaschen (30) verbunden, die bei geschlossenem Oberteil (24) an Innenseiten der Seitenwände (12) des Fahrradtransportbehälters anliegen.

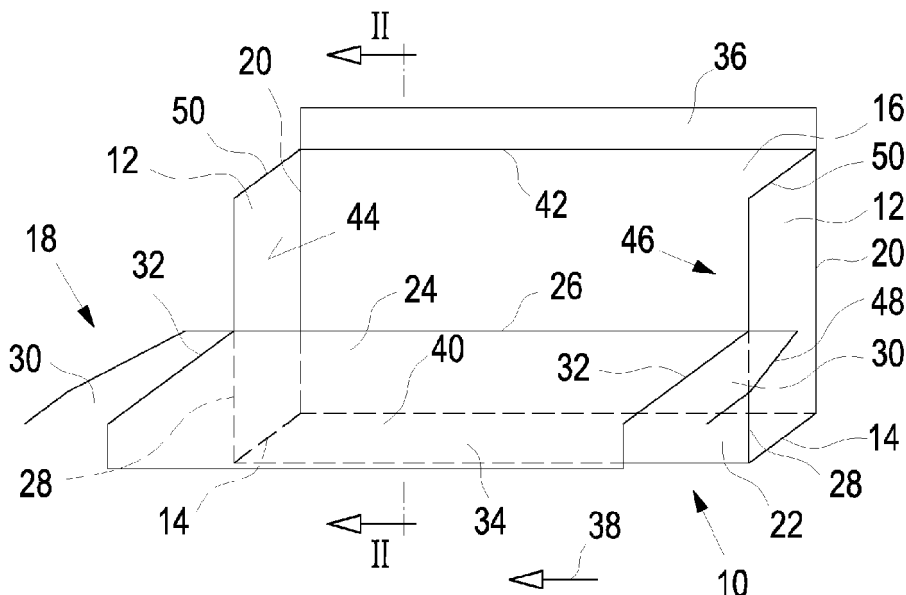


Fig. 1

EP 4 183 712 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 21 4114

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 678 588 A1 (SOCAR [FR]) 8. Januar 1993 (1993-01-08)	1-6	INV. B65D85/68 B65D5/18 B65D5/50
Y	* Seite 3, Zeile 3 - Seite 5, Zeile 26 * * Abbildungen 1-4 *	7-15	
X	US 4 792 039 A (DAYTON LYNFORD [US]) 20. Dezember 1988 (1988-12-20)	1,2	
Y	* Spalte 6, Zeile 23 - Zeile 37 *	7-15	
A	* Abbildung 1 *	3-6	
Y	DE 20 2018 000945 U1 (CANYON BICYCLES GMBH [DE]) 23. Mai 2019 (2019-05-23) * Absätze [0015], [0018] - Absatz [0019] * * Absatz [0033] - Absatz [0034] * * Abbildungen 1-3 *	7-15	
Y	DE 20 2015 006608 U1 (CANYON BICYCLES GMBH [DE]) 8. Dezember 2016 (2016-12-08) * Absatz [0019] - Absatz [0033] * * Absätze [0045], [0055] - Absätze [0060], [0063] * * Abbildungen 1-8 *	7,8,11,15	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) B65D
Y	US 5 669 497 A (EVANS MARC P [US] ET AL) 23. September 1997 (1997-09-23) * Spalte 3, Zeile 54 - Spalte 10, Zeile 12 * * Abbildungen 1-12 *	7,8,11	B65D
Y	DE 20 2009 005489 U1 (CANYON BICYCLES GMBH [DE]) 2. September 2010 (2010-09-02) * Absätze [0006], [0008] - Absatz [0013] * * Absatz [0046] - Absatz [0049] * * Abbildungen 1-12 *	7,11-15	

2

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

50

Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 3. August 2023	Prüfer Piolat, Olivier
---------------------------------	--	----------------------------------

55

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A : technologischer Hintergrund
 O : nichtschriftliche Offenbarung
 P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
 E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
 D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
 L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 22 21 4114

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-6

Fahrradtransportbehälter mit einem Lenkeraufnahmeelement

15

2. Ansprüche: 7-15

Fahrradtransportbehälter mit einem Gabelaufnahmeelement

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 21 4114

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-08-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2678588 A1	08-01-1993	FR 2678588 A1	08-01-1993
		IT 1252998 B	10-07-1995

US 4792039 A	20-12-1988	KEINE	

DE 202018000945 U1	23-05-2019	DE 102019201613 A1	22-08-2019
		DE 202018000945 U1	23-05-2019

DE 202015006608 U1	08-12-2016	AT 15332 U1	15-06-2017
		AT 15587 U1	15-03-2018
		AU 2015249200 A1	23-03-2017
		CA 2910294 A1	05-03-2017
		DE 202015006608 U1	08-12-2016
		KR 20170029360 A	15-03-2017
		TW 201710165 A	16-03-2017
		US 2017066588 A1	09-03-2017

US 5669497 A	23-09-1997	KEINE	

DE 202009005489 U1	02-09-2010	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82